

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 29

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

N° 29
BASEL, 17. Juli 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—. Zuschlag für Postabonnementen 30 Cts. AUSTRALIEN: bei direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnement: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen



Organ und Eigentum
des Schweizer
Hotelier-Vereins

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustriertem Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“

Neununddreißiger Jahrgang
Trente-neuvième année

Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
„La Technique Hôtelière“

TELEPHON
Safran No. 1152

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

N° 29
BALE, 17 juillet 1930

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est permis une taxe de 30 centimes.

Compte de chèques postaux No. V 85

Unwetterkatastrophe an der Lenk

Wie unsern Lesern aus der Tagespresse bekannt sind, in den letzten Wochen verschiedene Striche und Täler des Berner Oberlandes durch schwere Unwetter heimgesucht worden, wobei zum Teil auch die dortige Hotellerie in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Ganz besonders schwer betroffen ist neben Adelboden speziell der Kurort Lenk im Obersimmental. Ein durch Wolkenbruch ausgelöster Erdrutsch vom Laveygrat setzte in Zusammenwirkung mit dem überflutenden Wildbächen das halbe Dorf unter Wasser, Schlamm und Geschiebe. Einst herrliche Wiesen, Gärten und Anpflanzungen sind meterhoch von Schutt und Geröll zugedeckt, der Kurort glich zufolge der Stauung des Haupttaffusses, der Simme, während einer Woche einem See, bis es den zur Hilfe beorderten Truppenteilen gelang, in tagelanger, mühevoller Arbeit den Abfluss wieder freizumachen. Für die Bevölkerung der Lenk bedeutet dieses Naturereignis eine wirkliche Katastrophe mit umso drückenderen Nachwirkungen, als die arme Berggemeinde in den letzten Jahren ohnehin unter der Ungunst der Wirtschaftsverhältnisse (Stagnation im Viehhandel und dadurch heraufbeschworene Konkurse etc.) zu leiden hatte.

Wie bereits bemerkt, ist durch das Unglück auch das Gastgewerbe in Mitleidenschaft gezogen worden. An der zumeist heimgesuchten Lenk die Hotels Wildstrubel, Hirschen, Krone und Sternen, denen speziell in den Erdgeschossen, in Küche und Keller durch Schlamm und Wasser ziemlich übel mitgespielt wurde. Der Gebäudeschaden scheint allerdings durch die bernische Brandassuranz gedeckt zu sein, doch ist zweifellos am Mobiliar und Vorräten, an Schiff und Geschirr manch uneinbringlicher Verlust entstanden.

Glücklicherweise hat die Saison keinen Unterbruch erlitten. Im Gegenteil scheut der Hotelier-Verein und Verkehrsverein Lenk sowie die einzelnen Hoteliers weder Mühe noch Anstrengungen, den Verkehr auch über die Unglücksstätte in vollem Umfang aufrecht zu erhalten und heute ist die Situation wieder normal. Trotzdem bleibt natürlich für die genannten Hotels eine empfindliche Schädigung zurück. — Die Vereinsleitung S. H. V. legt daher grossen Wert darauf, den betroffenen Kollegen auch an dieser Stelle ihre wärmste Anteilnahme und Sympathie zu bekunden, in der Gewissheit, damit die Gefühle der gesamten Mitgliedschaft wiederzugeben.

Bundesfeier-Sammlung 1930

Wenn am nächsten 1. August die Glocken erklingen, die Feuer auf den Berghöhen emporflammen, und wenn in den Strassen der Städte und Dörfer die rot-weiße Bannerseite des Vaterlandes flattert, dann gilt dieses Klingen, dieses Flammen und Flattern unseren Brüdern in der Ferne, unserer vierten Schweiz. Sie soll es wissen an diesem Tage, dass sie in der Heimat unvergessen ist, und dass wir ihrer denken in Liebe und Treue. Über die trennenden Grenzen hinweg reichen wir ihr im Geiste die Hand in vaterländischer Gesinnung und in freudiger Opferwilligkeit. Denn das kleine Abzeichen, das wir am Kleide tragen, zeigt die Züge eines Schweizer Schulmädchen in der Fremde, und der kleine Betrag, den wir dafür ausgelegt haben, ist bestimmt, die Not der Schweizer-schulen im Auslande zu lindern.

Die Weinpreise in den Wirtschaften

(Von Nationalrat Dr. Tschumi)

Behauptungen — stetig wiederholt — bohren sich tief in das Gedankenleben ganzer Völker ein und gelten schliesslich als notorishe Wahrheiten, über die eine weitere Diskussion gar nicht mehr zulässig erscheint. So sieht man heute im Schweizerlande vielfach die Weinpreise in den Wirtschaften als „unverschämt“ übersetzt an, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, ob dem wirklich auch so sei. Von diesem Standpunkte aus ging die kleine Anfrage von Nationalrat Rochaix in der unlängst zu Ende gegangenen Sommersession der Bundesversammlung. Sie beginnt: „Es steht fest, dass die grösste Schwierigkeit für den Absatz der einheimischen Weine in dem überaus hohen Preis zu suchen ist, den der Detailhandel dem Verbraucher abverlangt —“ und fährt dann fort: „Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass er angesichts des Fehlens jeder verfassungsrechtlichen Grundlage zu gesetzgeberischem Eingreifen auf den Detailverkauf einen gewissen regelnden Einfluss ausüben könnte, indem er von allen mit der Verwaltung zusammenhängenden Anstalten, Bahnhofswirtschaften, Kasernen usw. verlangen würde, sich beim Wiederverkauf der Landweine an einen Preisansatz zu halten, der dem Betriebsinhaber einen vernünftigen Gewinn lässt, aber keinesfalls, wenigstens für die offenen Weine, das Doppelte des dem Produzenten bezahlten Preises übersteigen soll.“

Sodann hält Herr Rochaix auch noch dafür, der Bundesrat sollte auch einen Druck auf die Kantone und Gemeinden ausüben, um durch eine Senkung der Weinpreise im Detailverkauf eine Gesundung des Weinmarktes herbeizuführen.

Bevor wir uns mit der Antwort des Bundesrates befassen, möchten wir auf die direkt gefährlichen Momente in der Anfrage Rochaix aufmerksam machen.

Bei jedem Produkt richtet sich der Preis nach Angebot und Nachfrage — ein ehemaliges Gesetz, dessen Allgemeingültigkeit nicht in Abrede gestellt werden kann. Der Wein macht hier keine Ausnahme. Nun will man den Bundesrat aufrufen, korrigierend in dieses Gesetz einzutreten. Armer Bundesrat! Beim Wein begonnen, müsste er alsdann auch die Detailverkaufspreise für Milch, Fleisch, Brot, Spezereien, Tuch und Leder, überhaupt alle Verbrauchsgegenstände festsetzen. Das wäre doch die logische Konsequenz des gestellten Begehrens. Kann das, darf das ein Bundesrat riskieren? Niemals! Er würde sich mit so was in eine absolut unhaltbare Stellung begeben. Es kann das aber auch nicht die Aufgabe des Bundesrates, überhaupt keiner Behörde sein. Ausnahmen kann man einzig für Kriegszeiten als möglich, vielleicht sogar als notwendig erachten. Auch übersieht Herr Rochaix, dass Detailverkaufspreise gesunkenen Ankaufspreisen nicht sofort folgen können, weil frühere und höhere Ankaufspreise es nicht gestatten. Eine gewisse Frist zur Neuorientierung ist immer vonnöten.

Eine bessere Zweckbestimmung hätte die diesjährige Bundesfeier-Sammlung wohl nicht finden können, denn die materielle Notlage vieler Schweizer Schulen im benachbarten und ferneren Auslande ist in der Tat ausserordentlich gross und es ist daher Pflicht des gesamten Schweizervolkes, gerade hier nachdrückliche Hilfe zu bringen. Walten doch in all diesen Schulen echter Heimatgeist und Heimatliebe vor, in dem allein lebendigen Bestreben, den ihnen anvertrauten

Endlich unterlässt es die in Rede stehende Frage, auf eigentliche Hauptgründe des Rückgangs des Weinkonsums aufmerksam zu machen.

Einmal auferlegt die wirtschaftliche Tiefkonjunktur der Konsumentensättigung höchst Sparsamkeit und sodann hat der Umsatz alkoholfreier Getränke bereits einen grossen Prozentsatz erreicht, der täglich noch wächst.

Auf diesen Punkt weist die bundesrätliche Antwort ganz besonders hin. Die Erhebungen des Bundesrates haben ergeben, dass vom Getränkekonsum in den schweizerischen Militärkantinen 50 Prozent auf Bier, 46 Prozent auf Milch und alkoholfreie Getränke und nur 4 Prozent auf Weine entfallen. In den Wirtschaften dürfen die Verhältnisse ähnlich sein. Daran würde nichts geändert, auch wenn die Weinpreise noch erheblich tiefer stünden. Der Bundesrat bezeichnet sie als angemessen, und in der Tat dürften Preise von Fr. 1.50 bis Fr. 3.— der Liter Weisswein und Fr. 3.— bis Fr. 4.40 der Liter Rotwein guter inländischer Herkunft kaum noch gesenkt werden können. Sonst dürften dann unsere Reben ruhig einer lohnenderen Kultur Platz machen. In der Antwort des Bundesrates findet sich nirgends eine Anklage gegen den Wirtestand wegen übersetzter Preise. Das darf festgehalten werden.

Bei der Beurteilung der Weinpreise in den Hotels und Wirtschaften werden die allgemeinen Unkosten der Betriebe gewöhnlich nicht in Rechnung gestellt. Man überlege doch einmal — ohne auf die Kosten der Kellerbehandlung der Weine aufmerksam zu machen — was ein Wirt an Pachtzins für das Lokal, an Bedienung, Reinigung, Heizung, Steuern, Tagesliteratur usw. aufzubringen hat, und dann wird auch dem einfältigsten Konsumenten verständlich werden, dass er mit einigen Prozenten Zwischen Gewinn schlankhin nicht auskommen kann. Wer selbst halten im Hinblick darauf, entgegen der Auffassung des Herrn Rochaix, den doppelten Ankaufspreis als Detailpreis nicht für übersetzt. Der Wirt bietet seinen Gästen eben nicht nur das Getränk, sondern alles, was sie in der Wirtschaft an Bequemlichkeit und Unterhaltung wünschen und suchen.

Wenn wir auf diese Umstände aufmerksam machen, so liegt uns jede Absicht fern, die Weinpreise in die Höhe zu drücken. Im Gegenteil, im eigenen Interesse müssen die Weire sie so tief wie immer möglich ansetzen, um die Umsätze zu steigern. Vermehrter Konsum muss einbringen, was durch Preisreduktion verloren geht.

Wogegen wir uns aber wenden, das ist die fad Nörgelei an den Weinpreisen, die ungeheure Kritik ohne Sachkenntnis und ohne Berücksichtigung der massgebenden Faktoren. Wer ein Glas Wein trinken will, frägt übrigens gewöhnlich nicht in erster Linie nach dem Preise, sondern nach der Qualität. Einen wirklich guten Tropfen will der Gast auch anständig bezahlen; anderes haben wir es nie gehört.

Kindern eine schweizerische Erziehung zu vermitteln, sie heranzubilden im Sinn und Geiste des Vaterlandes.

Den Schweizer Schulen im Auslande! Wahrlieb, die Bundesfeier-Aktion dieses Jahres erfreut sich einer Basis, die jedem wohlgesinnten Eidgenossen das Herz schneller schlagen lässt. Auch in Kreisen der Hotellerie, die seit vielen Jahren an hervorragender Stelle werktägliche Mitarbeit leistet zur Sicherstellung dieser nationalen

Auskunftsdiest über Reisebüro u. Annoncen-Aquisition

Baedeker warnt!

Von der Firma Karl Baedeker in Leipzig erhalten wir folgende Zuschrift:

„Von verschiedenen Seiten gehen mir Anfragen zu über ein Hotel-Adressbuch-Unternehmen „Hotels of the World“ der Ashland Towson Corporation, Baltimore, U.S.A., das unter missbräuchlicher Benutzung meines Namens Fragebogen versendet, deren Ausfüllung die Verpflichtung zu späteren Geldzahlungen nach sich zieht. Ich lege Wert darauf, zu erklären, dass ich mit der genannten Firma nicht das geringste zu tun habe. Wie ich im Vorwort aller meiner Reisehandbücher und auf allen meinen Fragebogen immer wiederhole, lehne ich Inserate oder Zahlungen irgend welcher Art grundsätzlich ab, eine Entzugsung übrigens, die leider nur selten verdürgt wird.“

Soweit die Firma Karl Baedeker! Unsere Mitglieder werden ersucht, von der Warnung Vormerk zu nehmen, damit für sie kostspielige Verwechslungen der beiden Führer unterbleiben. Der amerikanische Baedeker „Hotels of the World“ steht mit dem altherühmten Leipziger Verlag in keinerlei Beziehungen. Man bringe daher den Offertern und Fragebogen der Ashland Towson Corporation strikte Reserve entgegen und nehme sie gehörig unter die Lupe.

Sammlung, wird man dem genannten Zweck volle Sympathie entgegenbringen. Und wir sind überzeugt, nicht fehlzugehen mit dem Appell, der Aktion auch dies Jahr volle Unterstützung angedeihen zu lassen durch Veranstaltung würdiger Bundesfeiern, durch Beteiligung am Abzeichenverkauf und Veranstaltung der üblichen Kollekten bei der Gästewelt.

Der kommende Nationalfeiertag gibt der Heimat Gelegenheit, die bisherige Treue und Anhänglichkeit der Schweizer in der Fremde ans gemeinsame Vaterland in schöner Weise zu erwidern und zu belohnen. Dass die Ausland-Schweizerschulen einer solchen Belohnung durch grosszügige Hilfe würdig sind, steht außer Zweifel. Es tut daher jeder Schweizer zu Hause seine Pflicht, der Bundesfeier-Sammlung zu einem wirklichen Erfolg zu verhelfen und damit den Beweis zu erbringen, dass es uns wirklich ernst ist mit der Hilfeleistung und mit der Wertschätzung der Auslandschweizer als echte und liebliche Volksgenossen.

Bestellungen auf Bundesfeier-Abzeichen

Neben den üblichen Bundesfeierkarten, die bei den Poststellen erhältlich sind, gelangt auch dies Jahr wieder ein besonderes Festzeichen in Form einer ansprechenden Bronze-Plakette der Neuenburger Industrie zum Verkauf. Mit dem Versand der Abzeichen ist bereits begonnen. Da, wo die Bestellungen der Hotels noch nicht aufgegeben sind, wende man sich pro Bezug der Abzeichen an folgende Adressen:

im Berner Oberland: an Herrn E. Lehmann, Geschäftsführer der Oberländischen Hotelgenossenschaft, Interlaken; im Kt. Wallis: an Hrn. Dr. Perrig, Sekretär der Walliser Hotelgenossenschaft, Sitten;

Inhalts-Uebersicht

Hauptartikel:

Weinpreise in den Wirtschaften — Unwetterkatastrophe an der Lenk — Bundesfeier-Sammlung 1930 — Aus der Eidgenossenschaft — Hotelprospektzentrale — Probleme des Fremdenverkehrs im Lichte der Statistik — Geräuschkundliche Lichtruf-Anlagen.

Petitartikel:

Ober. Produktenverwertungs-Genossenschaft — Walliser Aprikosen — Einheimische Butter — Berufserzieherische Aufgaben der Prüfungsexperten.

Auskunftsdiest über Reisebüro u. Kleine Meldungen und Notizen.